



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01211**
Datum: 15.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	19.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss Hochwasserschadensbeseitigung (HW 174) an der Burgholzbrücke (BR 087)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt den Ersatzneubau der Burgholzbrücke.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung gem. Haushaltsplan 2015 (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis 2014	2015	2016
PSP 8.54101072.700	700.000	80.000	620.000	0
Einzahlungen				
PSP 8.54101072.705	700.000			

Finanzielle Auswirkung neu (Euro):

Finanzhaushalt:				
Auszahlungen	gesamt	bereitgestellt bis 2014	2015	2016
PSP 8.54101072.700	790.700	80.000	620.000	90.700
Einzahlungen				
PSP 8.54101072.705	790.700			

Es liegen Bewilligungsbescheide des Landesverwaltungsamtes über eine 100%ige Förderung für die Baumaßnahme vor. Ein Einsatz von Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) ist daher nicht notwendig.

Inhaltsverzeichnis

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Baubeschreibung
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Bauwerksplan
- Anlage 3 Familienverträglichkeit
- Anlage 4 Checkliste barrierefreie Gestaltung Verkehrsanlagen

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Das Bauwerk überführt einen Wirtschaftsweg über das Gewässer „Stille Elster“ in der Gemarkung Ammendorf in der Stadt Halle (Saale). Die Brücke kreuzt das Gewässer mit einem Winkel von ca. 68 Grad.

Der Wirtschaftsweg verläuft von der Auestraße im Ortsteil Burg, entlang des Waldstückes „Burgholz“ Richtung Süden. Die Strecke quert die Bahntrasse an einer Bahnbrücke und mündet ca. 1,6 km südlich der Stadtgrenze auf die Bundesstraße B 91.



Die bestehende Brücke wurde als Stahlverbund-Bauwerk im Jahr 1951 erbaut.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Das Bauwerk weist einen ungenügenden Bauwerkszustand mit der Zustandsnote 3,5 auf. Die letzte Bauwerksprüfung erfolgte nach dem Hochwasserereignis 2013.

Es wurden umfangreiche Schäden festgestellt:

- Verdrückungen/Verkippungen an den Unterbauten
- ausgeprägte Rissbildungen an Über- und Unterbauten
- Wasserausolkungen / -ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern
- Ausspülung des Kolksschutzes unter dem Bauwerk
- Ausspülung von Bauwerksfugen
- Unterspülung / Absackungen der Fahrbahnbefestigungen vor und hinter der Brücke

Der vorhandene Bauwerkszustand erfordert einen Ersatzneubau.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst den Abbruch der vorhandenen Stahlverbundbrücke und die Herstellung des kompletten Ersatzneubaus als einfeldriges Verbundtragwerk in Verbund-Fertigteil-Bauweise (VFT-Bauweise) einschließlich der Weganschlüsse.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die Brücke wird als zweistegiger Einfeldträger ausgeführt. Der Überbau wird in Stahlbeton- Verbundbauweise hergestellt.

Die Höhe der Fahrbahnplatte ist nahezu konstant mit 30 cm. Ausnahme ist der Kragarmbereich Unterstrom, nach dem Gefälleknick. Hier wird lediglich auf der Plattenoberseite der Neigungswechsel hergestellt, somit steigt die Plattendicke bis auf 34,0 cm. Die Fahrbahntafel hat eine Breite von 4,30m.

Die Fahrbahn wird als Stahlbetonplatte hergestellt und der Stahlträger, mit einer konstanten Höhe von 50 cm wird schubsteif mit der Fahrbahnplatte verbunden. An den Auflagern wird jeweils ein Querträger, ebenfalls im Verbund, angeordnet. Als Verbundmittel werden Kopfbolzendübel verwendet.

Die Schlankheit des Überbaus beträgt ca. 1/20 bei einer Bauhöhe von 0,80 m und einer Spannweite von 15,80 m. Auskragungen betragen beidseitig 1,075 m.

Der Überbau wird aufgrund der beengten Zuwegung in 6 Segmenten gefertigt, auf Baustelle zu 2 Hauptträgern zusammengebaut, die Montagestöße ausbetoniert und als Verbundträger eingehoben. Der Zusammenbau der Endquerträger erfolgt in Endlage, vor dem Freisetzen der Lager.

Im Zuge der Vorplanung stellte sich diese Bauweise als wirtschaftlichste, den Naturraum am wenigsten beeinflussende sowie eine in Bezug auf die eingeschränkte Zuwegung optimierte baupraktische Variante heraus.

Der Straßenquerschnitt auf dem Bauwerk ist, gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau, mit einer Fahrbahnbreite von 3,50 m und beidseitigem 0,5 m breitem Sicherheitsraum aus-gebildet. Im seitlichen Sicherheitsraum werden 0,20 m hohe Schrammborde ausgebildet. Die Breite zwischen den Geländern beträgt 4,50 m. Die Gesamtbreite des Überbaus beträgt 5,00 m.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum an gleicher Stelle wie das rückzubauende Bauwerk.

Im Zuge der Baumaßnahme müssen Flächen der Grundstücke kurzfristig für Bohrgerät und Mobilkran in Anspruch genommen werden. Ein dauerhafter Grunderwerb ist nicht erforderlich.

1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für den Ersatzneubau betragen 790.700,00 Euro.
Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung vom Mai 2015.

1.7 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Stadt Halle (Saale).
Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar.

Gesamtsumme	790.700,00 Euro
Fördermittel	790.700,00 Euro

Das Vorhaben wird gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 gefördert.

1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Instandhaltung des Bauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten pro Jahr. Dies entspricht ca. 13.090 Euro.

Des Weiteren fallen Kosten für Bauwerkshauptprüfungen alle 6 Jahre in Höhe von ca. 3.570 Euro an. Diese sind im Ergebnishaushalt der Stadt zu berücksichtigen. Da es sich aber um einen Ersatzneubau eines bereits vorhandenen Bauwerks handelt, kommt es zu keiner zusätzlichen Erhöhung des Ergebnishaushaltes.

1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Mit dem Ersatzneubau erfolgen auf Grund der Bestandssituation keine gravierenden Veränderungen. Eine Familienverträglichkeitsprüfung ist erfolgt.

1.11 Zeitschiene der Maßnahmeumsetzung

Grobablauf:

Ausführungsplanung und Erstellung der Ausschreibungsunterlage	bis 12/2015
Ausschreibung und Vergabe	12/2015 bis 02/2015
Baubeginn	03/2016
Bauende	12/2016

Die Realisierung erfolgt unter Vollsperrung des Bauwerkes.